

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	<u>2 0 1 8</u>		<u>2 0 1 7</u>
	EUR	EUR	TEUR
1. Erlöse aus Handwerkskammerbeiträgen		4.120.149,75	4.094
2. Erlöse aus Gebühren		4.383.195,48	4.265
3. Erlöse aus Entgelten		292.631,50	275
4. Sonstige betriebliche Erträge		2.520.489,45	2.387
- davon aus Erstattungen: EUR 61.584,50 (i. Vj. TEUR 59)			
- davon aus öffentlichen Zuwendungen: EUR 1.751.515,13 (i. Vj. TEUR 1.566)			
- davon aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse des Anlagevermögens: EUR 598.512,88 (i. Vj. TEUR 655)			
Betriebserträge		11.316.466,18	11.021
5. Sachaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	429.010,02		424
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.118.380,57		1.107
		1.547.390,59	1.531
6. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.952.960,33		3.542
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.231.238,54		923
- davon für Altersversorgung: EUR 421.939,40 (i. Vj. TEUR 185)		5.184.198,87	4.465
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und auf Sachanlagen		1.135.737,35	1.237
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		3.462.851,07	3.386
Betriebsaufwendungen		11.330.177,88	10.619
9. Erträge aus Beteiligungen	1.701,17		5
10. Erträge aus zweckgebundenen Finanzmitteln und Wertpapieren	7.373,66		17
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21,14		0 *)
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	8.385,83		13
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	183.629,15		205
- davon aus Abzinsung: EUR 143.000,00 (i. Vj. TEUR 126)			
Finanzergebnis		-182.919,01	-196
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-196.630,71	206
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		54,88	1
16. Ergebnis nach Steuern		-196.685,59	205
17. Sonstige Steuern		7.180,19	7
18. Jahresfehlbetrag (i. Vj. Jahresüberschuss)		-203.865,78	198
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		3.537.322,73	3.339
20. Bilanzgewinn		3.333.456,95	3.537

*) i. Vj. EUR 4,11

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. Allgemeine Erläuterungen

Nach § 12 Abs. 1 der Finanzordnung führt die Kammer ihre Bücher unter sinngemäßer Anwendung der Vorschriften des ersten Abschnitts des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB).

Der Jahresabschluss 2018 wurde gemäß § 13 Abs. 1 der Finanzordnung unter Beachtung der für mittelgroße Kapitalgesellschaften gem. § 267 Abs. 2 HGB geltenden Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt. Von den größenabhängigen Erleichterungen gem. §§ 276 und 288 HGB wurde Gebrauch gemacht.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wird das Gesamtkostenverfahren unverändert zum Vorjahr beibehalten. Um den Besonderheiten der Handwerkskammer Rheinhessen Rechnung zu tragen, ist die Gliederung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in Anlehnung an § 265 Abs. 5 und 6 HGB angepasst worden.

2. Erläuterung zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens erfassten Positionen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Bei lediglich aus Software bestehenden immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens werden eine Nutzungsdauer von 3 - 8 Jahren zugrunde gelegt und die ursprünglichen Anschaffungskosten um jährlich 33,33 % - 12,50 % abgeschrieben.

Das Sachanlagevermögen wird zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgen linear. Der Abschreibungszeitraum entspricht der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Abschreibungssätze betragen zwischen 2 % und 33,33 %.

Die Gebäude werden linear mit 4 % (bei Bauantrag nach dem 31. März 1985 und vor dem 1. Januar 2001), 3 % (bei Bauantrag nach dem 31. Dezember 2000) oder 2 % (Bauantrag nach dem 31. Dezember 1924) abgeschrieben. Technische Anlagen und Maschinen sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung werden linear mit Nutzungsdauern zwischen 3 (33,33 % - EDV-Einrichtung), 6 (16,67 % - Fahrzeuge) und 20 Jahren (5 % - insbesondere Büroeinrichtung, Werkstatteinrichtung und Messe- und Ausstellungseinrichtung) abgeschrieben.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens mit Anschaffungskosten zwischen EUR 150,01 und EUR 1.000,00 werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Er wird jährlich auf Werthaltigkeit überprüft. Geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis EUR 150,00 werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Finanzanlagen

Die Beteiligungen (einschließlich Genossenschaftsanteile) werden mit ihren Anschaffungskosten oder ggf. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Unter den ausgewiesenen Beteiligungen befindet sich jene an der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz GmbH. Die Höhe der Kapitalbeteiligung beträgt EUR 156.000,00. Die Beteiligung könnte wertgemindert sein, da die von der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz erzielten Jahresüberschüsse der letzten Jahre nicht ausreichen, um den anteiligen Beteiligungswert nach dem Ertragswertverfahren zu stützen. Da die Ertragsschwäche der Bank als nicht dauerhaft eingeschätzt wird, wird auf eine Abschreibung verzichtet.

Die als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesenen Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.

Die zweckgebundenen Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt oder bei Wertminderung mit dem niedrigeren Kurswert. Wenn die Gründe für eine Wertminderung nicht mehr bestehen, erfolgt eine Zuschreibung auf den höheren Kurswert, maximal bis zu den Anschaffungskosten.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zum Nominalwert oder zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Für das allgemeine Ausfallrisiko bei Forderungen werden Pauschalwertberichtigungen in Höhe von ca. 15 % gebildet.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

Die liquiden Mittel werden zum Nennbetrag angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Ausgaben angesetzt, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

Eigenkapital

Das Basiskapital ergab sich aus der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2005 im Rahmen der Umstellung von der Kameralistik zur Doppik als Saldogröße aus Vermögen und Schulden unter Berücksichtigung von zum Nominalwert angesetzten Rücklagen und dem Ergebnisvortrag.

Die anderen Rücklagen werden mit ihren Nominalwerten angesetzt. Unter den anderen Rücklagen wird die Investitionsrücklage in Höhe von EUR 2.569.100,00 geführt. In diese Rücklage wurden Beträge zweckgebunden für die Sanierung oder den Neubau von Gebäuden der Handwerkskammer Rheinhessen eingestellt. Die zum 31.12.2018 vorhandene Investitionsrücklage wird in den nächsten Jahren voraussichtlich bei der anstehenden Modernisierung des Berufsbildungszentrums II, Robert-Koch-Straße aufgezehrt.

Der Bilanzgewinn enthält Erträge aus der Auflösung von Rücklagen in Höhe von EUR 2.939.909,09 (i. Vj.: TEUR 3.038), die nicht mit verfügbarer Liquidität hinterlegt sind und damit nicht für die Einstellung in andere Rücklagen zur Verfügung stehen. Die freiwerdende Liquidität aus der Auflösung der Rücklage wurde zur Finanzierung des Eigenanteils des Neubaus des Berufsbildungszentrums I verwendet. Die korrespondierende Abschreibung, die in den nächsten 29 Jahren das Ergebnis des Jahresabschlusses der Handwerkskammer Rheinhessen belasten wird, wird diesen Bilanzgewinn kontinuierlich aufzehren.

Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Für erhaltenen Investitionszuschüsse wird ein Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe der erhaltenen Zuschüsse abzüglich kumulierter Auflösungen gebildet. Die Auflösungen erfolgen über die Nutzungsdauer des Vermögensgegenstandes, für den der Zuschuss gewährt wurde oder über die Dauer der Zweckbindung des Zuschusses.

Rückstellungen

Die Rückstellungen beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen. Sie sind in der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Die Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen werden nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung versicherungsmathematischer Methoden und unter Berücksichtigung zukünftiger Gehalts- und Rentenanpassungen auf Basis eines Rechnungszinses von 3,21 % (i. Vj.: 3,68 %) für die Pensions- bzw. 2,32 % (i. Vj.: 2,80 %) für die Beihilfeverpflichtungen errechnet. Der Rechnungszins entspricht dem durchschnittlichen Marktzins zum 31. Dezember 2018, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 10 bzw. 7 Jahren ergibt. Er wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen.

Aufgrund der Anwendung dieses Zinssatzes ergab sich zum 31.12.2018 eine um EUR 178.700,00 niedrigere Pensionsrückstellung im Vergleich zur Anwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 7 Jahren ergibt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln.

Die für die Bemessung des Erfüllungsbetrages zum 31. Dezember 2018 notwendigen Trendannahmen für die künftige Entwicklung betragen für Gehalts- und Rentensteigerungen (Besoldungs- und Versorgungsdynamik) jeweils 3,75 % und Beihilfekosten 2,00 %.

Die Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen werden ebenfalls nach versicherungsmathematischen Grundsätzen auf Basis eines durchschnittlichen Marktzinses von 2,32 % zum 31. Dezember 2018 (i. Vj.: 2,80 %) ermittelt. Der Rechnungszins wurde gemäß § 253 Abs. 2 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) der von der Bundesbank veröffentlichten Zinstabelle entnommen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen dienen die Richttafeln 2018 G der Heubeck-Richttafeln-GmbH, Köln. Die Dynamik der anrechenbaren Bezüge wurde mit 3,75 % angenommen, Wahrscheinlichkeiten für Fluktuationen werden nicht zugrunde gelegt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungsposten werden mit dem Nennbetrag der Einnahmen angesetzt, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag sind.

3. Erläuterung einzelner Posten der Bilanz zum 31. Dezember 2018

Die Aufgliederung und Entwicklung der zusammengefassten Posten des **Anlagevermögens** ist in **Anlage III/1 zu diesem Anhang** dargestellt.

Die **Forderungen aus Beiträgen, Gebühren und Entgelten** sind sämtlich innerhalb von einem Jahr fällig.

In den **sonstigen Vermögensgegenständen** befindet sich ein Grundstück in Worms mit einem Buchwert von TEUR 118. Dieses Grundstück wurde mit notarieller Urkunde vom 23.12.2015 zu einem Kaufpreis von TEUR 302 veräußert. Die Wirksamkeit des Kaufvertrages ist mit der aufschiebenden Bedingung verknüpft, dass für dieses Grundstück eine Baugenehmigung für Wohnbauten erteilt wird. Die Käuferin hat in 2019 erklärt, dass Sie die Bedingung für das Wirksamwerden des Kaufvertrags als eingetreten erachtet und hat ebenfalls im Februar 2019 den Kaufpreis gezahlt.

Die **anderen Rücklagen** stellen sich wie folgt dar:

	Betriebsmittlrücklage	Ausgleichsrücklage	Investitionsrücklage	Gesamt
01.01.2018	1.000.000,00 €	1.155.000,00 €	2.569.100,00 €	4.724.100,00 €
Entnahme Genehmigt	- €	186.300,00 €	- €	
Entnommen	- €	- €	- €	
31.12.2018	1.000.000,00 €	1.155.000,00 €	2.569.100,00 €	4.724.100,00 €

Im **Bilanzgewinn** ist ein Gewinnvortrag in Höhe von EUR 3.537.322,73 (i. Vj.: EUR 3.339.199,32) enthalten.

Die **sonstigen Rückstellungen** in Höhe von EUR 793.000,00 (i. Vj.: EUR 671.200,99) sind für Personalrückstellungen (EUR 614.200,00; i. Vj.: EUR 539.600,00), Maßnahmen und Projekte (EUR 28.700,00; i. Vj.: EUR 61.000,00), Prüfungs- und Abschlusskosten (EUR 21.400,00; i. Vj.: EUR 21.400,00), Aufbewahrungspflichten (EUR 15.500,00; i. Vj.: EUR 15.500,00), und andere, in der Höhe ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 113.200,00 (i. Vj.: EUR 33.700,00) gebildet worden.

Unter den **Pensionsrückstellungen** werden zum 31. Dezember 2018 Beihilfeverpflichtungen in Höhe von EUR 347.200,00 (i. Vj.: EUR 275.900,00) ausgewiesen.

Verbindlichkeiten und Haftungsverhältnisse

Die Verbindlichkeiten haben folgende Restlaufzeiten:

	Gesamtbetrag	Davon mit einer Restlaufzeit		
	31.12.2018	< 1 Jahr (im Vorjahr)	1 - 5 Jahre (im Vorjahr)	> 5 Jahre (im Vorjahr)
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2.019.719,57	136.000,47 (133.495,41)	1.883.719,10 (2.019.719,58)	0,00 (0,00)
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	451.104,64	451.104,64 (563.306,37)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	76.919,22	76.919,22 (331.914,56)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	2.547.743,43	664.024,33	1.883.719,10	0,00

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind EUR 0,00 (i. Vj.: EUR 0,00) durch Grundschulden besichert.

4. Erläuterung einzelner Posten der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Sämtliche **Erträge** gliedern sich wie folgt auf:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	TEUR	TEUR
Beiträge	4.120	4.094
Gebühren	4.383	4.265
Entgelte	293	275
Zuschüsse	1.752	1.566
Auflösung Sonderposten für Investitionszuschüsse	599	655
Sonstige betriebliche Erträge	<u>169</u>	<u>166</u>
Betriebserträge	<u>11.316</u>	<u>11.021</u>

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** setzen sich zusammen aus:

	<u>2018</u>	<u>2017</u>
	EUR	EUR
Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	103.174,57	82.232,34
Kosten des Fuhrparks	26.910,43	29.688,30
Allgemeine Betriebskosten	514.105,35	558.727,19
Reparaturen und Instandhaltung	124.569,26	202.601,80
Mieten	8.770,65	92.161,81
Versicherungen	87.015,84	72.022,41
Reise-, Bewirtungskosten und Kosten der Öffentlichkeitsarbeit	408.643,86	466.875,53
Verwaltungskosten	579.053,46	539.634,82
Projekt- und maßnahmenbezogene sonstige Aufwendungen	614.446,80	642.046,92
Verschiedene Aufwendungen	<u>996.160,85</u>	<u>700.396,44</u>
	<u>3.462.851,07</u>	<u>3.386.387,56</u>

Im Berichtsjahr wurden **Abschreibungen bei Finanzanlagen** auf den niedrigeren beizulegenden Wert in Höhe von EUR 8.385,83 (i. Vj.: EUR 12.798,86) wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 10.496,50 (i. Vj.: EUR 182.066,86) enthalten.

5. Sonstige Angaben

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist Rechtsträger der Stiftung „Rhein Hessischer Handwerkspreis“, die sie anlässlich ihres 40jährigen Bestehens im Jahre 1986 errichtet hat. Die Stiftung ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts mit Sitz in Mainz und am 12. Juni 1987 entstanden. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Aus- und Weiterbildung begabter Handwerker und die Auszeichnung für hervorragende berufliche Leistungen selbständiger Handwerker und ihrer Mitarbeiter in Form von Preisverleihungen. Das aus Mitteln der Handwerkskammer Rheinhessen und Zuwendungen Dritter resultierende Stiftungsvermögen beträgt zum 31. Dezember 2018 insgesamt EUR 88.000,00 (i. Vj.: EUR 99.697,09).

Die Handwerkskammer Rheinhessen ist als Körperschaft des öffentlichen Rechts Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL), Karlsruhe. Zweck der VBL ist es, den Arbeitnehmern im Wege privatrechtlicher Versicherung eine zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Mittel für die Zusatzversorgung werden durch Umlagen bei den Mitgliedern der VBL aufgebracht (Abschnittsdeckungsverfahren), woraus Unterdeckungen für künftige Versorgungslasten bestehen.

Es bestehen **sonstige finanzielle Verpflichtungen** aus Mietverträgen für 2019 in Höhe von TEUR 37 und für 2020 ff. in Höhe von TEUR 40. Aus KFZ-Leasingverträgen entstehen in 2019 finanzielle Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5 und in 2020 von TEUR 4. Aus Wartungsverträgen entstehen in 2019 ff. TEUR 31.

Für die Imagekampagne des Bundesdeutschen Handwerks ist bis einschließlich zum Jahr 2020 ein jährlicher Betrag in Höhe von ca. TEUR 85 zu leisten.

Leasing- und Mietverträge wurden aus wirtschaftlichen Gründen abgeschlossen.

Verpflichtungen aus **Haftungsverhältnissen** bestehen wie im Vorjahr nicht.

Beschäftigte

Im Geschäftsjahr 2018 waren in der Handwerkskammer durchschnittlich 79 (i. Vj.: 80) Angestellte, davon 2 (i. Vj.: 2) Geschäftsführer beschäftigt.

Organe

Organe der Handwerkskammer sind:

- die Mitgliederversammlung (Vollversammlung)
- der Vorstand
- die Ausschüsse

Die **Vollversammlung** besteht gemäß § 5 der Satzung der Handwerkskammer aus 24 Mitgliedern. Die Mitglieder der Vollversammlung sind Vertreter des gesamten Handwerks und des handwerksähnlichen Gewerbes.

Zum 31. Dezember 2018 bestand der **Vorstand** aus folgenden Personen:

Präsident	Friseurmeister Hans-Jörg Friese
Vizepräsidenten	Elektroinstallateur Karl-Heinz Adam Augenoptikerin Marina Schlusnus
weitere Vorstandsmitglieder	Fernmeldeanlagenelektronikermeister Hans A. Becker Dipl.-Ing. Tim Gemünden Raumausstattermeister Karl-Hein Sturm Metallbautechniker Horst Schmidt Dachdecker Thomas Kindling Metallblasinstrumentenmacher Frank Diederich

Als ständige **Ausschüsse** waren im Berichtszeitraum gebildet:

- Berufsbildungsausschuss
- Rechnungsprüfungsausschuss.

Die im Geschäftsjahr 2018 an die ehrenamtlich tätigen Organe insgesamt geleisteten Entschädigungszahlungen betragen EUR 56.674,35 (i. Vj.: EUR 56.742,65).

Die **Geschäftsführung** der Handwerkskammer bestand im Berichtszeitraum aus folgenden Personen:

Hauptgeschäftsführer

Frau Anja Obermann (Politikwissenschaftlerin) (seit 01. Mai 2015)

Stellvertretender Hauptgeschäftsführer

Herr Dominik Ostendorf (Jurist) (seit 23. April 2015)

Die Vergütung für die Geschäftsführungsgruppe (4 Personen, inkl. aller Geschäftsbereichsleiter) betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 356 (i. Vj.: TEUR 324).

Es wird vorgeschlagen, das Ergebnis auf neue Rechnung in das nächste Jahr vorzutragen.

Der ehrenamtlich tätige Handwerkskammerpräsident Friseurmeister Hans-Jörg Friese und die Hauptgeschäftsführung bzw. deren Stellvertretung vertreten gemeinsam die Handwerkskammer.

Mainz, den 2. Mai 2019

Hans-Jörg Friese
Handwerkskammerpräsident

Anja Obermann
Hauptgeschäftsführerin

Handwerkskammer Rheinhessen
Mainz

Entwicklung des Anlagevermögens für die Zeit vom
1. Januar bis 31. Dezember 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	
	1.1.2018			31.12.2018	1.1.2018			31.12.2018	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	439.273,71	76.722,25	0,00	515.995,96	365.148,71	51.385,25	0,00	416.533,96	99.462,00	74.125,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und Gebäude	28.731.297,55	12.267,97	0,00	28.743.565,52	12.565.226,08	641.125,97	0,00	13.206.352,05	15.537.213,47	16.166.071,47
2. Technische Anlagen und Maschinen	593.504,69	1.398,79	0,00	594.903,48	593.479,69	106,79	0,00	593.586,48	1.317,00	25,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.034.623,16	217.894,34	37.692,22	6.214.825,28	3.218.164,16	443.119,34	37.682,22	3.623.601,28	2.591.224,00	2.816.459,00
	<u>35.359.425,40</u>	<u>231.561,10</u>	<u>37.692,22</u>	<u>35.553.294,28</u>	<u>16.376.869,93</u>	<u>1.084.352,10</u>	<u>37.682,22</u>	<u>17.423.539,81</u>	<u>18.129.754,47</u>	<u>18.982.555,47</u>
III. Finanzanlagen										
1. Beteiligungen	193.445,22	0,00	0,00	193.445,22	0,00	0,00	0,00	0,00	193.445,22	193.445,22
2. Genossenschaftsanteile	150,00	0,00	0,00	150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
3. Zweckgebundene Finanzmittel und Wertpapiere	6.194.528,83	757.118,64	736.275,81	6.215.371,66	37.683,05	8.385,83	1.777,90	44.290,98	6.171.080,68	6.156.845,78
	<u>6.388.124,05</u>	<u>757.118,64</u>	<u>736.275,81</u>	<u>6.408.966,88</u>	<u>37.683,05</u>	<u>8.385,83</u>	<u>1.777,90</u>	<u>44.290,98</u>	<u>6.364.675,90</u>	<u>6.350.441,00</u>
	<u>42.186.823,16</u>	<u>1.065.401,99</u>	<u>773.968,03</u>	<u>42.478.257,12</u>	<u>16.779.701,69</u>	<u>1.144.123,18</u>	<u>39.460,12</u>	<u>17.884.364,75</u>	<u>24.593.892,37</u>	<u>25.407.121,47</u>